

Entgeltordnung

für die Begegnungsstätte Grüne Straße der Stadt Rendsburg

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16. Dezember 2004 für die Begegnungsstätte Grüne Straße folgende Entgelte festgesetzt:

§ 1 Höhe der Entgelte

1) Für die Benutzung der Räume in der Begegnungsstätte werden folgende Entgelte festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) bei kommerziellen Veranstaltungen | |
| • für den Saal | 100,00 € |
| • für den Aufenthaltsraum | 40,00 € |
| • für den Raum 1. OG | 20,00 € |
| • für das Seniorenratszimmer | 10,00 € |
| • für Küchenbenutzung | 40,00 € |
| b) bei nicht kommerziellen Veranstaltungen | |
| • für den Saal | 50,00 € |
| • für den Aufenthaltsraum | 20,00 € |
| • für den Raum im 1. OG | 10,00 € |
| • für das Seniorenratszimmer | 5,00 € |
| • für Küchenbenutzung | 20,00 € |

Für Vereine und Verbände der Wohlfahrtspflege und der Kirchen sowie von der Stadt Rendsburg anerkannte Seniorenvereinigungen, die regelmäßig die Begegnungsstätte nutzen, werden folgende Ermäßigungen des Entgeltes zu § 1 Ziff. 1 b) und § 2 bei nicht kommerziellen Veranstaltungen eingeräumt:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| • bei einer wöchentlichen Nutzung | = 75 % |
| • zweimal im Monat | = 50 % |
| • bei einer monatlichen Nutzung | = 25 % |

Für andere Vereine und Verbände werden folgende Ermäßigungen des Entgeltes zu § 1 Ziff. 1 b) und § 2 bei nicht kommerziellen Veranstaltungen eingeräumt:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| • bei einer wöchentlichen Nutzung | = 50 % |
| • zweimal im Monat | = 25 % |
| • bei einer monatlichen Nutzung | = 10 % |

c) In dem Entgelt sind die Kosten für Heizung und Beleuchtung, die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände und des Geschirrs enthalten.

2) In begründeten Einzelfällen kann die Verwaltung auf Antrag eine besondere Ermäßigung oder eine unentgeltliche Nutzung bewilligen.

§ 2
Reinigungsentgelt

Für die Grundreinigung wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 20 % des Benutzungsentgeltes erhoben.

§ 3
Fälligkeit des Entgeltes

Das Benutzungsentgelt und das Reinigungsentgelt sind eine Woche vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Rendsburg einzuzahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann die Nutzung der Räume verweigert werden.

§ 4
In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die Begegnungsstätte Grüne Straße tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeldordnung vom 17. Mai 2001 außer Kraft.

Rendsburg, den 17. Dezember 2004
Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister

gez. Andreas Breitner

Andreas Breitner
Bürgermeister

Veröffentlicht:

Die Entgeltordnung für die Begegnungsstätte Grüne Straße der Stadt Rendsburg ist gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rendsburg vom 16. Juli 2003 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 5. Februar 2004 im Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg am 22. Dezember 2004 bekannt gemacht.